

B E K A N N T M A C H U N G

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES

Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Nahversorgungszentrum Gangkofen Mitte“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Gangkofen hat in öffentlicher Sitzung am 11.06.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Gangkofen Mitte“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Nahversorgung des Marktes Gangkofen zu sichern.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 55, 55/2, 55/3, 56/4, 72, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8, 72/9, 72/13, 72/16 und 72/17, alle Gemarkung Gangkofen, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.01.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 28.01.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 ist einschließlich der Begründung in der Zeit vom

17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

online über die Internetseite des Marktes Gangkofen www.gangkofen.de unter der Rubrik „Bauleitplanung“ → „Bebauungsplan Nahversorgungszentrum Gangkofen Mitte“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.gangkofen.de/bebauungsplan-nahversorgungszentrum-gangkofen-mitte>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Zimmer 15/17) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

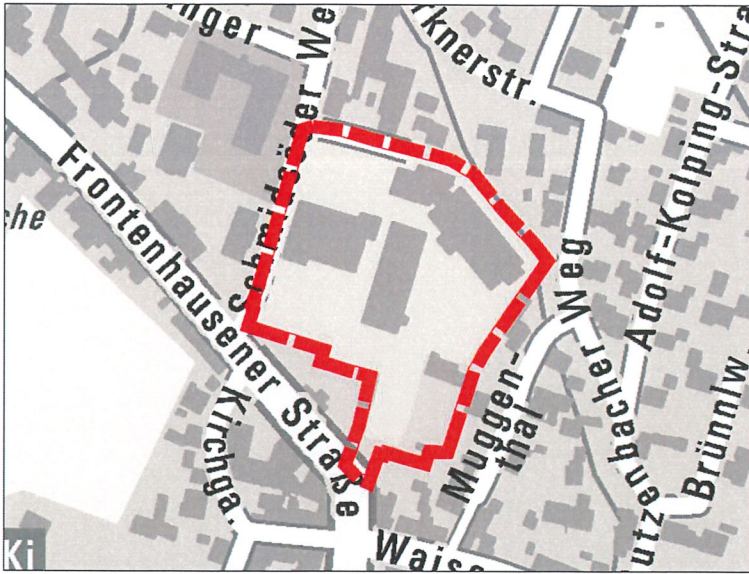
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse bauamt@gangkofen.de unter Angabe des Betreffs „Nahversorgungszentrum Gangkofen Mitte“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Zusätzlich Montag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Zusätzlich Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Gangkofen, den 14.02.2025


Matthäus Mandl
Erster Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 14.02.2025 und abzunehmen am 24.03.2025)
- Homepage (eingestellt am 14.02.2025)

bestätigt:

I.A.
Kindermann

